

Status: öffentlich

**Beschluss von über-/außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen
im Jahresabschluss 2016**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Frahm, Silvia

Erstellungsdatum: 16.11.2020

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

08.04.2021

Gemeindevertretung Lambrechtshagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen beschließt Haushaltsüberschreitungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 in Höhe von:

Ergebnisrechnung

über-/außerplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 3

292.241,73 EUR

über-/außerplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 4

18.186,49 EUR

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

laut Beschlussvorschlag

mit Stimmenmehrheit

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 50 Abs. 1 KV M-V sind überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Gemäß § 50 Abs. 4 KV M-V stellen nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Feststellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen dar.

Überplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 3 Gemeindeentwicklung entstanden in Zusammenhang mit den Jahresabschlussarbeiten. Die Wiederherstellung der Grünflächen im Bereich des B-Plan Nr. 18 Wohngebiet „Am Kirchstieg“ waren als Investition veranschlagt. Es handelte sich jedoch um Aufwand.

Überplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 4 zentrale Finanzdienstleistungen betreffen die Gewerbesteuerumlage, die aufgrund höherer Gewerbesteuererträge überschritten wurde.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen ist durch Mehreinzahlungen/Mehrerträge/Mehreinzahlungen bzw. Minderauszahlungen/Minderaufwendungen gegeben.

Die Überschreitungen und die Deckungsmittel werden in der Anlage detailliert erläutert

Finanzielle Auswirkungen

Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu über-/außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen im Jahresabschluss 2016“)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen im Jahresabschluss 2016

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in